

## Alliierte Kontrollbehörde — Kontrollrat

### Plan

*für Reparationen und den Nachkriegsstand der deutschen Wirtschaft  
entsprechend den Beschlüssen der Berliner Konferenz*

- I. Entsprechend dem Berliner Abkommen soll der Alliierte Kontrollrat den Umfang und den Charakter der Hauptindustrieausrüstung feststellen, die für die Friedenswirtschaft Deutschlands nicht notwendig und deshalb für Reparationen zugänglich ist.

Die leitenden Grundsätze hinsichtlich des Planes für Reparationen und den Nachkriegsstand der deutschen Wirtschaft sind entsprechend den Beschlüssen der Berliner Konferenz folgende:

- a) Vernichtung des deutschen Kriegspotentials und industrielle Abrüstung Deutschlands;
  - b) Auszahlung von Reparationen an Länder, die durch die deutsche Aggression geschädigt worden sind;
  - c) Entwicklung der Landwirtschaft und der Friedensindustrie;
  - d) Erhaltung eines durchschnittlichen Lebensstandards in Deutschland, der den durchschnittlichen Lebensstandard der europäischen Länder (mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken) nicht übersteigt;
  - e) Belassung von Hilfsmitteln an Deutschland nach Auszahlung der Reparationen, die ausreichend sind, damit es ohne eine Hilfe von außen existieren kann.
- II. Entsprechend diesen Grundsätzen wurden die Hauptelemente des Planes, von folgenden Voraussetzungen ausgehend, vereinbart:
- a) daß die Bevölkerung Deutschlands nach dem Kriege 66,5 Millionen Menschen betragen wird;
  - b) daß Deutschland als ein einziges wirtschaftliches Ganzes betrachtet werden wird und
  - c) daß die Ausfuhr aus Deutschland Zugang zu den internationalen Märkten haben wird.

### *Verbotene Industriezweige*

- III. Zwecks Vernichtung des deutschen Kriegspotentials ist die Erzeugung von Kriegswaffen, Kriegsausrüstung und Kriegsmitteln sowie die Erzeugung von Flugzeugen und Seeschiffen aller Typen verboten und wird dieser vorgebeugt werden.
- IV. Die gesamte Kapitalausrüstung für die Erzeugung folgender Arten von Produktion soll entnommen werden:
- a) synthetisches Benzin und synthetische öle,
  - b) synthetischer Gummi,
  - c) synthetisches Ammoniak,
  - d) Kugel-, Rollen- und Kegellager,
  - e) schwere Werkzeugmaschinen bestimmter Typen,